



Haushalt 2023: Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der gemeinnützigen Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/060	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 08.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 07.11.2022.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

10.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SSW
---	--------------------------



SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-
Eckernförde, Frau Dr. von Milczewski

Antrag zum Haushalt 2023 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Haushaltsberatungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses beantragt der Südschleswigsche Wählerverband einen Haushaltstitel in Höhe von 10.000 € für die Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss für die gemeinnützigen Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde Finanzmittel in Höhe von 10.000 € in das Haushaltsjahr 2023 für die Durchführung von Kursen zu ehrenamtlichen Sterbe- und Hospizbegleitern einzustellen.

Begründung:

Die Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind auf die Unterstützung von ehrenamtlichen HelferInnen angewiesen. Hospizvereine wie die Palliativnetz HORIZONT gGmbH in Rendsburg oder der Hospizverein Dänischer Wohl e.V. und viele andere schulen dafür ihre Ehrenämter in speziellen Kursen für die Sterbebegleitung.

Die Ausbildung zum Hospizbegleiter umfasst beim Hospizverein Dänischer Wohl e.V. zum Beispiel ca. 150 Stunden, bis eine Zertifizierung als anerkannter Sterbebegleiter erteilt werden kann. Die Ausbildung gliedert sich in mehrere Theorie-Einheiten und einer praktischen Betreuung sterbender Menschen unter professioneller Hilfestellung. In abendlichen Fortbildungskursen, während der Kurszeiten und dem Beginn der Hospiz-Begleitungen werden die erlernten Fähigkeiten im Umgang mit sterbenden Menschen dabei intensiv beschult.

Zur Ausbildung zum Hospizbegleiter gehört auch, die ehrenamtlichen Personen durch Supervisionen (Gesprächskreise, Einzelgespräche) zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten und zu reflektieren. Die Begleitung von PalliativpatientInnen dient vornehmlich dazu, dem/der Sterbenden, den letzten Lebensabschnitt so angenehm wie möglich zu gestalten, was aber nicht zu Belastungsstörungen der ehrenamtlichen Betreuer führen darf.

Hospizbegleiter begleiten und betreuen Schwerstkranke, Sterbende und darüber hinaus deren Angehörige. Sie hören zu, führen Gespräche, sie nehmen am alltäglichen Leben der Betroffenen teil und können ihnen auch praktische physische Hilfestellungen im Alltag geben. Eine der Hauptaufgaben einer Hospizbegleitung ist, dem/der PatientIn Zeit „zu schenken“, „zu zuhören“ und „Trost zu spenden“.

Hospizbegleiter schaffen einen Ort der Ruhe und Geborgenheit für Schwersterkrankte, wofür ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen von großer Bedeutung ist. Dies macht die Ausbildung eine/r Hospizbegleiters/In so komplex und aufwändig, um selbst zu lernen, mit schwierigen Situationen und Herausforderungen umzugehen, ohne sich dabei zu überfordern.

Hospizbegleiter...

- schenken Schutz und Zuwendung
- wahren Vertraulichkeit
- achten auf die Wünsche und Bedürfnisse schwerstkranker Menschen und deren Angehöriger
- bringen etwas Lebensnormalität in eine Extremsituation
- entlasten Familie und Freunde
- tragen dazu bei, dass die Betroffenen in ihrer gewünschten Umgebung verbleiben können
- werden ständig weitergebildet
- erhalten regelmäßige Supervision
- sind Teil eines Teams

Der SSW erachtet diese Aufgabe allein schon unter Betrachtung des demographischen Wandels und der vielen alleinstehenden älteren Menschen als einen wichtigen Beitrag in unserer sozialen Gesellschaft. Kein Gedanke kann schrecklicher sein, als dass sich ein Mensch in Erwartung seines eigenen Ablebens alleingelassen fühlt. Der SSW bittet daher die Mitglieder des Fachausschusses, einen positiven Bescheid unseres Antrages für den Haushalt 2023 an den Hauptausschuss zu empfehlen.

Als Ausschussmitglied für den SSW des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Dr. Michael Schunck